



Prämiensystem

„Wer mehr tut, wird belohnt!“

Die Ziele des Prämiensystems „Wer mehr tut, wird belohnt!“

Mit dem Prämiensystem wollen wir wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI fördern (§ 162, Abs. 2 SGB VII). Wir verbinden damit das Ziel, für Investitionen in den Arbeitsschutz zu motivieren.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der BG RCI mit mindestens einem Beschäftigten bzw. deren gesetzliche Vertreter. Die Antragsstellung muss durch das Mitgliedsunternehmen oder im Namen des Mitgliedsunternehmens erfolgen.

Welche Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden?

Damit wir Ihre Initiativen prämiieren können, müssen Ihre angemeldeten Präventionsmaßnahmen

- bereits realisiert sein. Eine Rechnungskopie ist erforderlich, eine Absichtserklärung reicht nicht aus.
- nachvollziehbar belegt werden, durch Rechnungsbelege in deutscher Sprache, auf das Mitgliedsunternehmen ausgestellt.
- ein neues Arbeitsmittel umfassen. Gebrauchte Arbeitsmittel sowie eigene Personalkosten sind vom Prämiensystem ausgeschlossen.
- im aktuellen Jahr umgesetzt und abgeschlossen sowie noch nicht im Rahmen des Prämiensystems prämiert worden sein.
- sich auf Investitionen aus der nachfolgenden Liste prämierbarer Produkte beziehen.

Wie hoch kann Ihre Prämie sein?

Es können maximal 2.000 Euro Prämie je Mitgliedsunternehmen und Kalenderjahr ausgezahlt werden, solange Finanzmittel aus dem Prämienbudget zur Verfügung stehen.

Was müssen Sie tun, um die Prämie zu erhalten?

Benutzen Sie zur Anmeldung Ihrer prämienswürdigen Maßnahmen bitte immer den Anmeldebogen zum Prämiensystem.

Der Anmeldebogen kann über das Internet: www.bgrci.de/praevention/praemien abgerufen werden.

Ihre Unterlagen senden Sie per E-Mail an: praemien@bgrci.de

Prämierbare Produkte



Anschaffung von Fahrradhelmen

Fahradhelme retten Leben, denn sie schützen Radfahrende bei Stürzen oder Kollisionen mit einem Fahrzeug nachweislich vor schweren Kopfverletzungen. Im Extremfall können sie Lebensretter sein. Aus diesem Grund prämiert die BG RCI die Anschaffung von Fahrradhelmen, wenn die folgenden Eigenschaften erfüllt sind.

Anforderungen:

- Fahrradhelme die der DIN EN 1078 entsprechen
- LED-Beleuchtung nach hinten
- ein helles Design in auffälligen Farben

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften des Fahrradhelms ist durch Fotos oder dem technischen Datenblatt zu belegen.

Prämie: 50% der Anschaffungskosten (netto gerundet, ohne Versandkosten), maximal 40 Euro (pro Helm)



Anschaffung von ergonomischen Büroarbeitsstühlen

Die Qualität von Büroarbeitsstühlen ist mit entscheidend, ob Ihre Beschäftigten produktiv arbeiten und sie sich ohne gesundheitliche Beschwerden auf die Arbeit konzentrieren können (vgl. VBG-Praxis-Kompakt).

Aus diesem Grund prämiert die BG RCI die Anschaffung von ergonomischen Büroarbeitsstühlen, wenn die folgenden Eigenschaften erfüllt sind und die Eigenschaften durch Nennung auf der Rechnung oder dem technischen Datenblatt nachgewiesen werden.

Anforderungen:

- GS-Prüfsiegel vorhanden
- 3D-Einstellbare und abnehmbare Armauflagen
- Synchronmechanik oder 3D-Mechanik (keine Wippmechanik)
- Sitztiefe verstellbar: im Bereich 370 – 470 mm
- Sitzbreite verstellbar: größer als 450 mm
- Rückenlehnenoberkante: Höhe größer als 450 mm und Breite in Beckenkammhöhe größer als 400 mm

Prämie: 50% der Anschaffungskosten (netto gerundet, ohne Versandkosten), maximal 250 Euro (pro Büroarbeitsstuhl)



Anschaffung von Treppensteiger – elektrisch

Elektrische Treppensteiger erleichtern den Transport von schweren und sperrigen Lasten über Treppen. Der elektrische Treppensteiger wird mit einem Akku angetrieben und kann somit Stufen, Absätze und Treppen problemlos überwinden. Treppauf zieht sich der elektrische Treppensteiger selbst auf die höher liegende Stufe, treppab stoppen die Sicherheitsbremsen selbständig an jeder Stufenkante.

Anforderungen:

- maximale Tragkraft von 200 kg und elektrischem Antrieb
- CE-Kennzeichnung am Gerät angebracht
- eine deutsche Bedienungsanleitung beschreibt die bestimmungsgemäße Verwendung und die Wartung
- ein Typenschild ist am Gerät vorhanden
- eine Einweisung/Schulung wird beim Verkauf angeboten und bei Durchführung dem Käufer schriftlich bestätigt
- eine Akkufüllstandsanzeige ist vorhanden
- der Akku ist in einer Halterung (z.B. Sicherheitsbügel) gesichert
- die Steigtechnik zieht die Last selbständig treppauf
- die Steiggeschwindigkeit ist einstellbar
- ein Bremssystem, welches ein versehentliches Abrollen an der Treppenkante bei sachgemäßer Verwendung ausschließt
- die Reifen sind aus Vollgummi oder aus anderen pannensicheren Materialien
- die Griffe sind umhüllt und haben unterschiedliche Greifhöhen
- der Treppensteiger hat mind. einen Befestigungspunkt für den Sicherheitsgurt
- der Sicherheitsgurt ist im Lieferumfang enthalten

Prämie: 500 Euro je Treppensteiger



Anschaffung von Defibrillatoren (AED)

Mit Defibrillatoren kann der plötzliche Herztod durch Herzkammerflimmern verhindert werden, indem mit diesem Gerät ein Elektroschock ausgelöst wird. In Kombination mit einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung kann das Herz wieder geordnet schlagen. Der automatisierte externe Defibrillator (AED) kann problemlos durch Laien bedient werden.

Prämie: 500 Euro je Defibrillator



Anschaffung von Schutzhandschuhen gegen mechanische Risiken (Schnittschutz)

Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken sind persönliche Schutzausrüstungen und werden nach den Normen DIN EN 388, DIN EN 420 bzw. DIN EN 1082 hergestellt und gekennzeichnet.

Anforderungen:

Schutzhandschuhe der Norm DIN EN 388

- Leistungsstufe 3, 4 oder 5 bei der Schnittfestigkeit oder der Leistungsstufen D, E oder F nach EN ISO 13997
- oder bei Metallringgeflechthandschuhen nach DIN EN 1082-1

Wenn die Leistungsstufe der Schutzhandschuhe nicht auf der Rechnung steht, reichen Sie bitte das technische Datenblatt der Handschuhe mit ein.

Prämie: 50 Euro pro 200 Euro Einkaufswert (netto ohne Versandkosten)



Anschaffung von Otoplastiken

Pegelabhängig dämmenden Kapselgehörschützern nach EN 352-4 oder Pegelabhängig dämmenden Gehörschutzstöpseln nach EN 352-7

Otoplastiken sind individuell angepasster Gehörschutz. Bei Pegelabhängig dämmenden Kapselgehörschützern nach EN 352-4 oder Pegelabhängig dämmenden Gehörschutzstöpseln nach EN 352-7 wird schädlicher Lärm abgeschwächt, Warnsignale bleiben hörbar.

Prämie: 75 Euro je Otoplastik-Paar oder 50 Euro je Kapselgehörschützer nach EN 352-4 (Nachweis erforderlich) bzw. Pegelabhängig dämmendem Gehörschutzstöpsel-Paar nach EN 352-7 (Nachweis erforderlich)



Anschaffung von Korrektionschutzbrillen

Korrektionschutzbrillen sind eine Kombination aus Schutzbrille und Korrektionsbrille (zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit).

Prämie: 50 Euro je Korrektionschutzbrille



Anschaffung eines Entstaubers der Staubklasse M oder H

Mobile Entstauber der Staubklassen M oder H (keine Staubsauger) können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden. Im Gegensatz zu Staubsaugern besitzen Entstauber eine Warneinrichtung, die bei Unterschreitung eines zuvor eingestellten Volumenstromes (etwa mittels Schlauchdurchmesser) eine optische oder akustische Warnung ausgibt. Diese Warnung signalisiert, dass die Staubemissionen am Bearbeitungswerkzeug nicht ausreichend erfasst werden und eine erhöhte Staubbelastung besteht.

Anforderungen:

- zugelassen als mobiler Entstauber, mind. für die Staubklasse M (EN 60335-2-69, Anhang AA)

Bei Entstaubern mit hohen Absaugvolumina zusätzlich:

- Aufnahmeleistung größer/gleich 2000 Watt
- Unterdruck größer 200 mbar

**Prämie: 300 Euro je Entstauber,
700 Euro je Entstauber mit hohen Absaugvolumina**



Anschaffung/Nachrüstung von Kamerasystemen

Für Baumaschinen, Flurförderzeuge und/oder Lkw

Mit Kamerasystemen soll die Überwachung des Nahbereichs vor und hinter Erdbaumaschinen, Mobilkranen, Teleskopstaplern, Flurförderzeugen sowie Baustellen-Lkw und Lkw-Anhängern vor dem Anfahren unterstützt werden.

Prämie: 350 Euro pro Kamerasystem



Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm

Wenn Beschäftigte unterschiedlichen Gefahrstoffen oder Stäuben ausgesetzt sind, führen technische oder organisatorische Maßnahmen nicht immer zur sicheren Einhaltung der Grenzwerte. In vielen Fällen stellen dann Filtergeräte mit Gebläse und Kopfteil (Helm oder Haube) eine ergonomisch sinnvolle Lösung dar. Durch ein Gebläse wird in das Kopfteil gefilterte Atemluft eingeblasen. Ein Nachlassen der Gebläseleistung wird durch eine Warneinrichtung rechtzeitig angezeigt.

Prämie: 350 Euro pro Filtergerät

**Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie**

Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
Telefon: 06221 5108-0
www.bgrci.de
info@bgrci.de

Prämienanmeldungen:

Senden Sie bitte per E-Mail an:
praemien@bgrci.de

Titelbild: ©Markus Mainka-Fotolia.com